

---

## Kundeninformation zur Möglichkeit der Steigerung der Aktienquote durch einen bankinternen Vertragswechsel bei Riester-Altersvorsorgeverträgen (Sonderaktion bis 31.03.2021)

---

Die Geldanlage im Rahmen unserer Riester-Verträge basiert auf unserer Vermögensverwaltung, die hierfür insbesondere börsengehandelte Investmentfonds, sogenannte ETFs (Exchange Traded Funds) nutzt. Das der Vermögensverwaltung momentan zugrunde liegende Anlagemodell berücksichtigt insbesondere die Aspekte der Restlaufzeit, des Deckungsgrads (Verhältnis von Einzahlungen und Depotstand) und der Marktvolatilität.

### Risikobudget für die Anlage in Aktien

Grundsätzlich folgt die Anlage einem laufzeitabhängigen, vertragsindividuellen Lebenszyklusmodell mit Ablaufmanagement, das unter Berücksichtigung des gesetzgeberischen Ziels des Kapitalerhalts zu Beginn der Auszahlungsphase eine höchstmögliche Rendite ermöglichen soll. Im Rahmen dieses Modells wird ein vertragsindividuelles Risikobudget für die Anlage in Aktien errechnet, das bestimmt, welcher Teil des vorhandenen Kapitals in Aktien investiert werden kann, ohne Kapitalerhalt zu Beginn der Auszahlungsphase zu gefährden. Durch den Einsatz von Minimum Volatility Fonds soll der Einfluss der Aktienmarktschwankungen reduziert werden, wodurch das Risikobudget geschützt wird.

Im Zuge der coronabedingten Börsenturbulenzen der vergangenen Monate und den damit in Zusammenhang stehenden Einbrüchen an den Aktienmärkten wurde die Aktienquote Ihres Altersvorsorgevertrages reduziert. Dabei hat sich der Vertragswert immer weiter dem abgezinsten Garantiebtrag genähert und das für die Anlage in Aktien zur Verfügung stehende Risikobudget sukzessive reduziert.

Die für eine Steigerung des Risikobudgets erforderlichen Renditen, die dazu beitragen, dass der Vertragswert spürbar über dem abgezinsten Garantiebtrag liegt, werden nicht erwartet, sodass der Aktienanteil gering bleibt. Der Vertrag nimmt also nicht oder kaum noch an der Erholung des Aktienmarktes teil.

### Antragsformular und Auftrag zur Kapitalübertragung

Um die Aktienquote Ihres Altersvorsorgevertrages aktuell wieder zu steigern, bieten wir Ihnen bis zum 31.03.2021 die Möglichkeit eines internen Kapitalübertrags:

Das zum Zeitpunkt des Vertragswechsels gebildete Vermögen aus Ihrem bestehenden Altersvorsorgevertrag wird im Rahmen einer internen Kapitalübertragung auf einen neu eingerichteten ebenfalls auf Ihren Namen lautenden Altersvorsorgevertrag bei der Sutor Bank übertragen und der bestehende Vertrag aufgelöst.

Die Beauftragung Ihres Vertragswechsels kann direkt digital in Ihrem Cockpit von Raisin Pension (ehemals fairr.de) bzw. dem Online-Banking von weltsparen stattfinden. Das Antragsformular sowie der Auftrag zur Kapitalübertragung werden dann automatisch an uns übermittelt.

Auf Wunsch gewähren wir Ihnen bei einem Vertragswechsel bis zum 31.03.2021 die für Ihren bisherigen Vertrag geltenden Gebühren der Ansparphase auch für Ihren neuen Vertrag.

**Hinweise:**

Durch den Neuabschluss und die Übertragung des Kapitals wird das Risikobudget, welches die Anlage in Aktien bestimmt, tendenziell erhöht.

Wird das Kapital auf einen neuen Vertrag übertragen, verfällt die Beitragsgarantie für die in den bisherigen Vertrag eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (eigene Beiträge und Zulagen) einschließlich Zusatzzahlungen und Eingänge aus Kapitalübertragungen zu Beginn der Auszahlungsphase. Stattdessen wird das Übertragungskapital für den neuen Vertrag zu Beginn der Auszahlungsphase garantiert. Dem Wegfall des Garantiebeitrages des bisherigen Vertrages stehen nach dem Vertragswechsel höhere Aktienquoten gegenüber. Verfügungen (Teilkündigungen) über das ungeförderte Altersvorsorgevermögen, die aus Einzahlungen im alten Vertrag entstanden sind, sind während der Ansparphase nicht möglich.

Falls Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich gern an uns oder die Raisin Pension GmbH.